

ALLE Kinder Schulen/Kitas Förderinhalt	2014			2015		
	gebuchter Gesamtaufwand	refinanziert durch BuT/Land	reiner BiFo	gebuchter Gesamtaufwand*	refinanziert durch BuT/Land	reiner BiFo
Mittagessen	1.596.259,85 €	1.273.420,21 €	322.839,64 €	1.521.528,00 €	1.210.967,87 €	310.560,13 €
Betreuung/offene Ganztagschule	711.115,43 €	0,00 €	711.115,43 €	909.067,90 €	0,00 €	909.067,90 €
Arbeitsmaterial	61.333,92 €	0,00 €	61.333,92 €	69.033,55 €	0,00 €	69.033,55 €
Ausflüge	138.983,42 €	110.440,38 €	28.543,04 €	191.934,45 €	123.653,12 €	68.281,33 €
Klassenfahrten	467.698,28 €	361.927,08 €	105.771,20 €	496.826,98 €	373.286,37 €	123.540,61 €
Sportförderung (kult. Teilhabe)	4.965,18 €	1.870,99 €	3.094,19 €	2.865,01 €	168,72 €	2.696,29 €
musische Förderung (kult. Teilhabe)	12.812,44 €	4.828,01 €	7.984,43 €	9.072,46 €	534,28 €	8.538,18 €
Netzwerk	364.405,42 €	109.703,12 €	254.702,30 €	415.610,39 €	21.934,58 €	393.675,81 €
Sprachförderung	658.776,38 €	365.924,33 €	292.852,05 €	486.800,02 €	358.075,64 €	128.724,38 €
Schule LLO ***	409.772,68 €	0,00 €	409.772,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
externe Verwaltung gesamt**	61.860,90 €	0,00 €	61.860,90 €	25.456,37 €	0,00 €	25.456,37 €
davon Kontoführung	(5.651,90 €)	0,00 €	(5.651,90 €)	(3.537,51 €)	0,00 €	(3.537,51 €)
davon Programmierkosten	(56.209,00 €)	0,00 €	(56.209,00 €)	(21.918,86 €)	0,00 €	(21.918,86 €)
Gesamt Aufwand	4.487.983,90 €	2.228.114,12 €	2.259.869,78 €	4.128.195,13 €	2.088.620,58 €	2.039.574,55 €
Einnahmen Spenden			1.705.390,45 €			1.648.186,25 €
städtischer Anteil BiFo			402.600,00 €			402.600,00 €
Übertrag von Spenden aus Vorjahr			130.000,00 €			0,00 €
tatsächlich ungedeckt	Januar - Dezember 2014		21.879,33 €	Januar - November 2015		-11.211,70 €
fiktive Ausgaben für den Monat Dezember 2015						290.938,94 €
ungedeckt bei Berücksichtigung von allen 12 Monaten						279.727,24 €

* für Mittag, Betreuung, Material, Ausflüge, Klassenfahrten, kult. Teilhabe wurden in 2015 nur für 11 Monate die Ausgaben berücksichtigt, Dezember fehlt (bei den Einnahmen sind alle 12 Monate enthalten); ab 2016 werden wieder 12 Monate abgerechnet

** keine Personalkosten

*** BiFo-Gelder wurden in 2015 nicht benötigt

Stand: 29.02.2016

Entscheidungen und Entscheider im Lübecker Bildungsfonds

Leistungen in einer Schule

Mit Abgabe des Förderantrags in der Schule beginnt die Förderung!

förderfähige Kinder	gesetzlicher Anspruch	Essen Regelfall	Eigenanteil Essen 1 Euro	kostenpflichtige Ganztagsangebote an Schule	Schulbedarf Arbeitsmaterialien pauschal	Schulbedarf Arbeitsmaterialien Einzelfall	Ausflüge	Klassenfahrten	Sonst. Kostenpflichtige Angebote/ Kurse	"Aktiv-Pass" Wert	Schüler beförderung*	Lern förderung*
Leistungen ALG II	ja	EA 1 Euro/Mahlzeit max. EA 20€/Monat	bis zu 100%	Eigenanteil min.12 €	100 €/ Schuljahr Auszahlung nicht über Schule	keine ergänzende Förderung möglich	100%	100%	Einsatz Aktiv-Pass	10€/Monat Abwicklung nicht über Schule Eltern entscheiden über Verwendung	Abwicklung nicht über Schule	Abwicklung nicht über Schule
Grundsicherungsleistungen	ja	EA 1 Euro/Mahlzeit max. EA 20€/Monat	bis zu 100%	Eigenanteil min.12 €	100 €/ Schuljahr Auszahlung nicht über Schule		100%	100%	Einsatz Aktiv-Pass	10€/Monat Abwicklung nicht über Schule Eltern entscheiden über Verwendung	Abwicklung nicht über Schule	Abwicklung nicht über Schule
Wohngeld	ja	EA 1 Euro/Mahlzeit max. EA 20€/Monat	bis zu 100%	Eigenanteil min.12 €	100 €/ Schuljahr Auszahlung nicht über Schule		100%	100%	Einsatz Aktiv-Pass	10€/Monat Abwicklung nicht über Schule Eltern entscheiden über Verwendung	Abwicklung nicht über Schule	Abwicklung nicht über Schule
Kindergeldzuschlag	ja	EA 1 Euro/Mahlzeit max. EA 20€/Monat	bis zu 100%	Eigenanteil min.12 €	100 €/ Schuljahr Auszahlung nicht über Schule		100%	100%	Einsatz Aktiv-Pass	10€/Monat Abwicklung nicht über Schule Eltern entscheiden über Verwendung	Abwicklung nicht über Schule	Abwicklung nicht über Schule
Asylbewerberleistungsgesetz	ja	EA 1 Euro/Mahlzeit max. EA 20€/Monat	bis zu 100%	Eigenanteil min.12 €	100 €/ Schuljahr Auszahlung nicht über Schule		100%	100%	Einsatz Aktiv-Pass	10€/Monat Abwicklung nicht über Schule Eltern entscheiden über Verwendung	Abwicklung nicht über Schule	Abwicklung nicht über Schule
BaföG	nein	EA 1 Euro/Mahlzeit max. EA 20€/Monat	bis zu 100%	Eigenanteil min.12 €	keine Pauschale durch Schule	max 30€ / Schuljahr	50%	primar 10€/Tag EA sek I 15 €/Tag EA sekII 20€/ Tag EA	max 30€ / Schuljahr	keine Förderung möglich	keine Förderung möglich	
pers. Erklärung	nein	EA 1 Euro/Mahlzeit max. EA 20€/Monat	bis zu 100%	Eigenanteil min.12 €	keine Pauschale durch Schule	max 30€ / Schuljahr	50%	primar 10€/Tag EA sek I 15 €/Tag EA sekII 20€/ Tag EA	max 30€ / Schuljahr			
Privatsolvvenz als besondere Form der persönlichen Erklärung	nein	EA 1 Euro/Mahlzeit max. EA 20€/Monat	bis zu 100%	Eigenanteil min.12 €	keine Pauschale durch Schule	max 30€ / Schuljahr	50%	primar 10€/Tag EA sek I 15 €/Tag EA sekII 20€/ Tag EA	max 30€ / Schuljahr			
fehlende Elternmitwirkung	nein	100%		100%	keine Pauschale durch Schule	100%	bis zu 100%	bis zu 100%	bis zu 100%			

gilt nur für Kinder mit Wohnsitz Lübeck

gesetzliche Förderung mit Angabe der Förderhöhe

EA = Eigenanteil

keine Förderung möglich

freiwillige Leistung mit Angabe der Förderhöhe

abschließende Entscheidung liegt im JobCenter

bzw. bei HL Bereich 2.500 Soziale Sicherung

abschließende Entscheidung liegt in der Schule

* = Eltern entscheiden über den Einsatz des Aktiv-Passes!

Alle
Schulen in der Hansestadt Lübeck

Lübecker Bildungsfonds - Veränderungen zum 01. August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über einige Neuerungen im Lübecker Bildungsfonds zum Schuljahr 2016/17 informieren.

Die Änderungen sehen im Einzelnen wie folgt aus:

1. gesetzlich berechnigte Schülerinnen und Schüler

- Schulmaterial

Schülerinnen und Schüler mit gesetzlichem Leistungsanspruch erhalten keine Erstattungen aus dem Lübecker Bildungsfonds für Schulmaterialien. Dies bedeutet, dass Sie keinerlei Auszahlungen mehr in diesem Bereich vornehmen müssen und dürfen. Die Auszahlung der Pauschale von schuljährlich 100,00 € durch das Jobcenter/den Bereich Soziale Sicherung bleibt hiervon unberührt und fällt weiterhin nicht in die Zuständigkeit der Schulen.

- Kurse

Schülerinnen und Schüler mit gesetzlichem Leistungsanspruch erhalten keine Erstattungen aus dem Lübecker Bildungsfonds für die Teilnahme an Kursen. Der „Aktiv-Pass“ ist zur Deckung entstehender Kosten abschließend einzusetzen. Dieser wird weiterhin ohne Schulbeteiligung durch das Jobcenter/den Bereich Soziale Sicherung erstellt und verschickt. Bei Abrechnungsfragen wenden Sie sich bitte an den Bereich Schule und Sport, Frau Rettner.

2. freiwillig geförderte Schülerinnen und Schüler

- Klassenfahrten

Für den zu leistenden Eigenanteil bei freiwillig geförderten Schülerinnen und Schülern werden folgende Werte festgelegt:

- Grundschulen und Förderzentren: 10,00 € Eigenanteil pro Tag
- Sekundarstufe I: 15,00 € Eigenanteil pro Tag
- Sekundarstufe II und Berufsschulen: 20,00 € Eigenanteil pro Tag

Der sich nach Abzug des Eigenanteils ergebende Differenzbetrag zu den tatsächlichen Klassenfahrtkosten wird vom Bildungsfonds getragen. Ein Ermessensspielraum für die Schulen ist nicht mehr gegeben.

- Ausflüge

Die Kosten von Ausflügen bei freiwillig geförderten Schülerinnen und Schülern werden in Höhe von 50% der Ausflugskosten übernommen. Ein Ermessensspielraum für die Schulen ist nicht mehr gegeben.

- Schulmaterial

Der Erstattungsbetrag für freiwillig geförderte Schülerinnen und Schüler wird für Schulmaterial auf einen Höchstwert von 30,00 € pro Schuljahr festgelegt. Der Erwerb von Schulmaterial muss weiterhin durch Vorlage von Quittungen/Belege nachgewiesen werden. Ein Ermessensspielraum der Schule ist nicht gegeben.

- Kurse

Der Erstattungsbetrag für freiwillig geförderte Schülerinnen und Schüler wird für Kurse auf einen Höchstwert von 30,00 € pro Schuljahr festgelegt. Ein Ermessensspielraum der Schule ist nicht gegeben.

Die Übernahme der Kosten für die Betreute Grundschule/OGS bleibt unverändert bei einem Mindestbetrag von 12,00 € pro Monat bestehen. Wir möchten an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und den Hinweis geben, dass die Möglichkeit – mit Ausnahme der Standorte „Schule als Lebensort“ – besteht, höhere Eigenanteile von den Eltern für die Kosten zu nehmen. Dies liegt im jeweiligen Ermessen der besuchten Schule und nur der Schule. Träger der Betreuten Grundschule/OGS oder andere ausstehende Dritte haben bzgl. der Kostenübernahme keine Entscheidungsmöglichkeiten.

Des Weiteren möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass bei den Kosten des gemeinschaftlichen Schulmittagessens die Übernahme des Eigenanteils der Eltern von 1,00 € pro Mahlzeit nur im begründeten absoluten Ausnahmefällen möglich ist. In Zweifelsfällen sprechen Sie uns bitte vor der Entscheidung über die Übernahme dieser Kosten an.

Wir bitten um Beachtung und Umsetzung der Neuerungen zum Schuljahresbeginn 2016/17 und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Janina Rettner